



Ausschreibung RWK Luftpistole und Sportpistole 2021/2022

Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder, sehr geehrte Vereinsfunktionäre,
wir starten am 04.10.2021 in die neue RWK-Saison 2021/22. Bitte meldet bis zum 20.09.2021 eure teilnehmenden Mannschaften im „RWK-Onlinemelder“. Eine namentliche Erfassung der Schützen ist erst mit der 1. Wettkampfmeldung erforderlich.

Aktualisierte Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus



Aktualisierte Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus

Stand 2. September 2021

Das bayerische Kabinett hat in seiner Sitzung am 31. August 2021 u.a. beschlossen, dass zukünftig für unsere Veranstaltungen im Innenbereich ab einer Inzidenz von 35 der **3G-Grundsatz gilt, wonach nur Geimpfte, Genesene oder aktuell Getestete persönlichen Zugang erhalten.** Bei Veranstaltungen über 1.000 Personen gilt die 3G-Regelung auch im Außenbereich.

Die bisherigen Personenobergrenzen für private und öffentliche Veranstaltungen entfallen.

Unter freiem Himmel gibt es zukünftig generell **keine** Maskenpflicht mehr. **In geschlossenen Räumen gilt umgekehrt immer eine generelle Maskenpflicht**, ausgenommen sind Privaträume, außerdem

der Platz in der Gastronomie sowie jeder feste Sitz- oder Stehplatz, wenn er zuverlässig den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen festen Plätzen einhält, die nicht mit eigenen Haushaltsangehörigen besetzt sind.

An die Stelle der 7-Tage-Infektionsinzidenz tritt eine neue **Krankenhausampel** als Indikator für die Belastung des Gesundheitssystems. An dieser Ampel orientieren sich die weitergehenden Maßnahmen, die die Staatsregierung je nach Stufe (Gelb oder Rot) beschließt.

Die neuen Regelungen sind in der **Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) erlassen, die am 2. September in Kraft getreten ist.**

Aktuell gibt es aus schießsportlicher Sicht noch **Klärungsbedarf in wichtigen Einzelfragen** der praktischen Umsetzung bzw. Anwendung der neuen Infektionsschutzvorgaben. Hierfür suchen wir gegenwärtig die direkte Rücksprache mit dem bayerischen Innenministerium. Sobald die für das Schützenwesen relevanten und noch offenen Fragen durch das bayerische Innenministerium geklärt wurden, werden wir an dieser Stelle wieder die neuen Infektionsschutzregeln speziell mit Blick auf unser Schützenwesen in gewohnter Weise darstellen.

Die aktuellen Regelungen findet ihr auf der BSSB-Homepage

Bei einem Inzidenzwert von > 35 findet in Bayern die **3-G-Regelung** Anwendung.

Der **Eintritt** in den Innenbereich der Schießanlagen ist daher **nur** noch **gegen Nachweis** möglich. Dies gilt auch im eigenen Schießstand!

Bitte unaufgefordert den Impfpass/App, Genesenen Nachweis oder negativen Test vorweisen.

Eigener Schnelltest kann anerkannt werden, wenn er vor Ort unter Aufsicht durchgeführt wird.

Es wird allen Gruppen die Möglichkeit gegeben den RWK als **Fernwettkampf** zu schießen. D. h., jede Mannschaft kann alle Durchgänge auf ihrem Heimstand schießen. Die Ergebnisse müssen nur an den RWK-Leiter gemeldet werden. (Bitte mit Vereinsname oder Vereinsnummer BSSB)

FWK-Regeln:

Sehr geehrte Mannschaftsführer,

die Rundenwettkämpfe können aufgrund der andauernden Covid-19-Pandemie als Fernwettkämpfe geschossen werden. Sollten sich 2 Mannschaften einig sein, können sie Ihren Wettkampf unter Einhaltung der Hygieneregeln auch auf gegenseitigen Besuch ausrichten.

- Die Wettkämpfe finden auch ohne gegnerischen Besuch am festgesetzten Termin statt.
- Sollte dies nicht möglich sein, ist der Gegner mindestens eine Woche vorher darüber zu informieren.
- Sollte ein Vorschießen einzelner Schützen nötig sein, ist dies mit der gegnerischen Mannschaft - wie bisher auch - rechtzeitig abzustimmen.
- Jede Mannschaft hat das Recht einen Vertreter am Schießtag zur gegnerischen Mannschaft als Aufsicht ohne Voranmeldung zu senden. Der Zutritt zum Schießstand muss für diesen sichergestellt sein.
- Bei Verstößen gegen die o. g. Regeln entscheidet das Wettkampfgericht über den endgültigen

Wettkampfausgang. - Einspruch muss bis spät. 1 Woche nach Veröffentlichung des FWK-Ergebnisses beim zuständigen RWK-Leiter vorliegen.

- Die Ergebnisse des Fernwettkampfes sind per E-Mail an den RWK-Leiter zu senden und werden erst am Ende der jeweiligen Runde im Onlinemelder veröffentlicht. Fehlende Ergebnisse werden mit 0 Ringen erfasst.
- Die Stammschützen müssen wie bisher mit der ersten Ergebnismeldung bekannt gegeben werden.
- Wettkämpfe, die auf gegenseitigen Besuch stattfanden, werden wie bisher von der Heimmannschaft im RWK-Onlinemelder eingegeben.
- Die Scheiben und Ausdrucke der einzelnen Schützen müssen bis zum Ende der RWK Runde auf

bewahrt werden.

Unsere Schießwoche beginnt am Montag und endet am Sonntag. Von der Gauoberliga bis zur C-Klasse gibt es ein Zeitfenster von 2 Wochen.

Alle Wettkämpfe unterliegen den Bedingungen der Sportordnung des DSB und werden nach den Richtlinien der Rundenwettkampfordnung (RWKO) – in der jeweils neuesten Fassung – des BSSB durchgeführt.

Ausnahmeregelung:

In der Gauvorstandssitzung am 22. Juli 2009 wurde eine neue RWK-Ordnung, für die Gau-Ligen und die unterlagerten Klassen verabschiedet, diese ab sofort gültige Gau-RWKO gilt vor den entsprechenden Bestimmungen der BSSB- RWKO. Für nicht aufgeführte Bestimmungen gilt jedoch immer noch die BSSB- RWKO.

Da die gesamte Kommunikation auf elektronischem Weg die Vereine und Mannschaftsführer erreichen soll, bitte darauf achten, dass die Adressen im RWK-Onlinemelder aktuell sind. Der Rundenwettkampf 2021/22 wird mit dem Online-Programm „**RWK-Onlinemelder**“ durchgeführt. Die Ergebnisse des Rundenwettkampfes sind über den RWK-Onlinemelder durch die Heimmannschaft (Ausnahme: FWK) zu melden!

- **Der Standverein hat dafür zu sorgen, dass eine Schießaufsicht während des Wettkampfes anwesend ist, und die gesetzlichen Corona-Regeln (z.B. Maskenpflicht/3-G-Regel) eingehalten werden!**

- Für jede Mannschaft, die an den Rundenwettkämpfen von der Gauoberliga bis zur A-Klasse teilnimmt, ist eine Startgebühr von 10,00 € zu entrichten und vor Beginn der Rundenwettkämpfe auf das Gau-Konto

VR-Bank IBAN: DE05 78360000 0000909009 BIC: GENODEF1COS

zu überwiesen. Bei Gesellschaften bzw. Vereinen, die einen Abbuchungsauftrag an den Gau erteilt haben, werden diese Wettkampfgebühren abgebucht.

- Mannschaften, deren Startgeld nicht rechtzeitig vor Beginn der Wettkämpfe eingegangen ist, werden in der Wertung nicht berücksichtigt
- Sollte gegen eine Wettkampfscheidung ein Protest eingelegt werden, so ist dieser unter Einhaltung der Einspruchsfrist von einer Woche, schriftlich an den Rundenwettkampfleiter einzureichen. **Die Protestgebühr beträgt 50,00 €** und ist sofort an die Gaukasse zu überweisen.
- Über einen Protest entscheidet ein Wettkampfgericht. Die Beisitzer des Wettkampfgerichtes werden vom Gausportleiter ernannt und sind aus den Mitgliedern der Gauvorstandschafft zu ernennen.

Auf- und Absteiger können erst sicher benannt werden, nach dem alle Ausscheidungs-, Relegations- und Aufstiegswettkämpfe der höheren Ligen abgeschlossen sind!!!

Und das kann bis Mai/Juni dauern.

- Aufstieg in die Bezirksliga:

- o Über den Aufstieg in die Bezirksliga entscheidet im Gau Ofr. Nord der Ringdurchschnitt (Gesamtringzahl geteilt durch Anzahl der Wettkampfbegegnungen).

- o Der Aufstieg ist weiterhin abhängig vom Auf- und Abstieg der höheren Ligen. Bei einem freien Bezirksligaplatz kommt es zu einem Entscheidungskampf der betroffenen Gausieger. Bei zwei freien Bezirksligaplätzen steigen die jeweiligen Gausieger in die Bezirksliga auf. Bei drei freien Plätzen steigt der beste ringstärkste Tabellenzweite der betroffenen GOL in die Bezirksliga auf.

- Aufstieg in die Gauoberliga:
- Über den Aufstieg in die Gauoberliga entscheidet der Ringdurchschnitt (Gesamtringzahl geteilt durch Anzahl der Wettkampfbegegnungen).
- Die Stammschützenregelung mit 30 % wird ab der Gauoberliga konsequent umgesetzt.
- Mannschaften, die zum Wettkampf nicht antreten, werden verwart und im Wiederholungsfall aus den laufenden Wettkämpfen herausgenommen.

• **Die Mannschaftsführer der Heim-Mannschaft haben, auch wenn ein fester Schießtag angegeben ist, immer telefonisch einzuladen.**

Bei allen auftretenden Problemen, Fragen und Streitigkeiten wendet Euch an mich. Ich werde versuchen, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.

Abbruch der RWK

Über einen Abbruch der RWK entscheidet die Gau-Sportleitung u. RWK-L (fernmündliche Abstimmung möglich). Über alle Disziplinen wird getrennt entschieden.

- Ist eine komplette Vorrunde vollständig absolviert (Auflage 3 Wettkämpfe), wird diese bei einem Abbruch in der Rückrunde als Abschlusstabelle gewertet. Die Wettkämpfe der Rückrunde werden annulliert.
- Auf- und Abstieg aus oder in die nächsthöhere oder -tiefere Klasse/Liga regelt die Gau-Sportleitung mit RWK-Leiter.
- Ist keine komplette Vorrunde absolviert, werden alle bereits durchgeführten Wettkämpfe gestrichen. Der Rundenwettkampf wird im folgenden Jahr in der gleichen Zusammensetzung neu begonnen.

Noch einmal meine Bitte an die Vorstände bzw. Postempfänger der Vereine:


Gebt Euren Mannschaftsführern nicht nur die Terminliste so schnell als möglich weiter, sondern auch diese Mitteilung zur Information – so manche Unklarheit und Rückfrage wird dadurch vermieden werden können.

Änderungen (z.B. Name und Telefonnummer) der Mannschaftsführer im RWK-Onlinemelder bitte ändern damit die Mannschaftsführerlisten aktuell sind.

Hinweis: Der Verein, der das Heimrecht hat, muss den Wettkampftermin mit der gegnerischen Mannschaft telefonisch ausmachen, auch wenn ein fester Wettkampftermin eingetragen worden ist.

Für die kommenden Rundenwettkämpfe wünsche ich Euch „Gut Schuss“ und bleibt gesund.

Mit sportlichen Grüßen



RWK-Leiter Luftpistole u. Sportpistole

Hallo liebe RWK-Onlinemelder!

Die Vorbereitungen und damit auch die Mannschaftsanmeldungen zur nächsten Saison laufen bereits auf Hochtouren. Doch damit häufen sich leider auch die Nachfragen der Vereinsverantwortlichen zu **vergessenen Kennwörtern** für die **RWK-Mannschaftsverwaltung**.



Hier deshalb nochmal die zwei möglichen Ursachen und deren Lösungswege:

1. **Der Vereinsverantwortliche hat sein Kennwort, welches er sich seinerzeit bei der Erstanmeldung an der RWK-Mannschaftsverwaltung selbst vergeben hat, einfach vergessen - seine hinterlegte Emailadresse stimmt jedoch noch und er weiß sie auch:**

Lösung:

Auf der **Anmeldeseite** der **RWK-Mannschaftsverwaltung** steht links unten der Textlink "**Kennwort vergessen**". Darüber kann er sich unter Angabe seiner **Vereinsnummer** und seiner im System **hinterlegten Emailadresse** ein neues, temporäres Kennwort an die besagte Adresse zusenden lassen.

Das System quittiert den Versand mit einem grünen Erfolgsbalken.

Stimmt Vereinsnummer und die angegebene Emailadresse nicht mit der hinterlegten überein, weist das Programm mit entsprechender Meldung darauf hin.

Mit diesem temporären Kennwort - in der Mail steht auch ein entsprechender **Direktlink** - kann er sich wieder anmelden und muss sich im Zuge der Anmeldung erneut ein eigenes Kennwort vergeben.

2. **Der Vereinsverantwortliche weiß seine eigene Emailadresse nicht mehr, kann auf die hinterlegte Emailadresse nicht mehr zugreifen oder der Vereinsverantwortliche hat sich geändert und der neue kennt die Zugangsdaten nicht:**

Lösung:

Der **Rundenwettkampfleiter** kann sich in der **RWK-Planung** unter "**Vereine**" in jeden Verein anmelden und dort in den **Vereinsdaten** den Vereinsverantwortlichen und die hinterlegte Emailadresse einsehen bzw. auch ändern.

Anschließend kann entweder gleich er selbst oder der evtl. neue Vereinsverantwortliche auf der Anmeldeseite der RWK-Mannschaftsverwaltung - wie unter Punkt 1. beschrieben - ein neues Kennwort an die zuvor geänderte Emailadresse anfordern.

Dies ist der einzig gangbare Weg - die Kennwörter zur Mannschaftsverwaltung sind rein systemverwaltet - auch wir haben darauf keinerlei Zugriff mehr!